

Streitzeit

■ Bildung ist keine Ware!

Google, Lidl und Co. mehren ihren Einfluss darauf, was, wie und womit SchülerInnen und Studierende in Bayern lernen. Und das wohlgerne in öffentlichen Bildungseinrichtungen. Die Bayerische Staatsregierung legt immer mehr ihrer originären Aufgaben als Kultushoheit Bayerns in die Hände privater Geldgeber.

Immer her mit dem Geld!

Da sponsert Google ein paar hundert Mini-Computer für das „digitale Klassenzimmer“. Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft erstellt Unterrichtsmaterialien zur Berufsorientierung. Und Lidl spendiert der Technischen Universität München mal eben 20 neue Professuren auf Lebenszeit.

Wohltat oder Kalkül?

Diese Unternehmen treten als edle und selbstlose Spender auf, die anpacken statt zu klagen. Aber ist das wirklich so selbstlos? Sicher nicht. Das ist klug investiertes Geld. Durch Bildungssponsoring bekommen die Konzerne direkten Zugang zu unseren Kindern und sie nehmen Einfluss auf den gesellschaftlichen Diskurs.

Kurz gesagt: Nachdem die Schülerinnen und Schüler auf den Google-Mini-Computern gelernt haben, werden sie die irgendwann auch selber kaufen. Und welche Rolle spielen

eigentlich Gewerkschaften noch in den Köpfen, wenn Arbeitgeberverbände über die Unterrichtsinhalte bestimmen? Und Lidl? Lidl kann jetzt mit Hilfe der TU München seine eigene Marktforschung betreiben.

Unabhängigkeit? Fehlanzeige!

Unabhängige Lehre ist das nicht. Neutralität? Schwierig. Viele Bildungseinrichtungen sind mittlerweile auf Zuschüsse aus der Wirtschaft angewiesen. Bestes Beispiel sind die Hochschulen. Die Zahl der bayerischen Studierenden ist zwischen 2010 und 2015 um 70 Prozent gewachsen. Die staatliche Finanzausstattung der bayerischen Hochschulen steht dazu in keinem Verhältnis. Der Drittmittelanteil ist zuletzt auf über 30 Prozent gestiegen.

Was also tun?

Glasklar: Die Bayerische Staatsregierung muss eigenes Geld in die Hand nehmen und ihre Bildungseinrichtungen technisch und personell

so ausstatten, dass diese den digitalen Wandel ohne private Spenden bewältigen können. Nur dann können sie ihrem allgemeinen Bildungsauftrag gerecht werden. Dem Lobbyismus an Schulen und der Dominanz wirtschaftlicher Interessen muss Einhalt geboten werden. Und zwar schnell!

Neben Geld braucht es Prüfstellen für Lehrmaterialien und Lernortkooperationen sowie ein Transparenzregister für die bayerischen Hochschulen, etwa für Stiftungsprofessuren. Das Neutralitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses muss eingehalten werden. Die Bayerische Staatsregierung sollte sich die bayerische Verfassung ins Gedächtnis rufen und sich den Artikel 130 genau ansehen – Stichwort allgemeiner Bildungsauftrag! Dazu gehört eine unabhängige Lehre und eine freie Forschung!



■ Der Beutelsbacher Konsens von 1976

Der Beutelsbacher Konsens ist das Resultat einer Tagung der Landeszentrale für Politische Bildung in Baden-Württemberg im Herbst 1976. Der Konsens enthält drei auch von Bayern anerkannte Leitlinien für die politische Bildung und ist daher ein wichtiges Qualitätskriterium:

1. Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.